

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,  
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 10.09.2015**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Frau Ute Haupt	Ausschussvorsitzende
Herr Bernhard Bönisch	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Marcel Kieslich	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Thomas Schied	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Kay Senius	Vertreter für Herrn Eigendorf
	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Frau Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Herr Manfred Czock	Sachkundiger Einwohner
Herr Norwin Dorn	Seniorenrat
	Sachkundiger Einwohner
Frau Satenik Roth	Sachkundiger Einwohner
Herr Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Frau Helga Schubert	Sachkundige Einwohnerin
Frau Susanne Willers	anwesend bis 18.30 Uhr
	Sachkundige Einwohnerin
Frau Annette Wunderlich	Sachkundige Einwohnerin

### **Verwaltung**

Herr Tobias Kogge	Beigeordneter für Bildung und Soziales
Herr Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Frau Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Dr. Christine Gröger	Fachbereichsleiterin Gesundheit
Frau Kerstin Riethmüller	Seniorenbeauftragte
Frau Annerose Winter	Abteilungsleiterin FB Soziales
Frau Petra Strohmeyer	stellvertretende Protokollführerin

### **Gäste**

Frau Gewandt	Bereichsleiterin Jobcenter Halle (Saale)
--------------	--

### **Entschuldigt fehlten:**

Herr Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Frau Elisabeth Krausbeck	Sachkundige Einwohnerin
Herr Dr. Felix Peter	Sachkundiger Einwohner

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung wurde von **Frau Ute Haupt** eröffnet und geleitet. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Haupt** teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt

7.2. Vorstellung der PSAG und erste Ergebnisse der Handlungsempfehlungen aus dem Psychiatriebericht

auf Grund von Krankheit nicht behandelt wird und somit in die nächste Ausschusssitzung vertagt wird.

**Herr Senius** zog im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt

5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung eines "Welcome Centers" Vorlage: VI/2015/01024

zurück.

**Frau Ranft** stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt

7.3. Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation

aus aktuellem Anlass vorzuziehen.

Weiterhin sprach sie sich dafür aus, auf die Präsentation des Tagesordnungspunkts

7.1. Bericht des Jobcenters Halle (Saale)

zu verzichten. Die Informationen liegen in Schriftform vor, auf Grund der Asylproblematik soll die mündliche Berichterstattung des Jobcenters für sechs Monate ausgesetzt werden.

**Herr Schachtschneider** äußerte seine Bedenken. Er möchte auf den Bericht des Jobcenters nicht verzichten, ist aber dafür, diesen auf Grund der Asylproblematik und des damit verbundenen Diskussionsbedarfs zu straffen.

**Herr Schied** stimmte Herrn Schachtschneider zu. Zum einen sieht er in dem Bericht des Jobcenters einen wichtigen Punkt. Zum anderen gibt es den Beirat des Jobcenters in dem nicht alle Fraktionen vertreten sind und diese Fraktionen somit ein großes Interesse am Bericht des Jobcenters haben. Des Weiteren würde dies falsche Signale nach außen setzen, wenn man auf Grund der Asyl / Flüchtlingssituation den Bericht des Jobcenters aussetzt.

**Herr Senius** stimmte Herrn Schachtschneider und Herrn Schied zu. Der Bericht des Jobcenters ist ein wichtiges Thema für die Stadt und soll erhalten bleiben.

**Frau Haupt** unterbreitete den Vorschlag, den Bericht des Jobcenters, wie bisher an den Anfang zu stellen. Danach den Tagesordnungspunkt

### 7.3. Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation

durch Herrn Paulsen vortragen zu lassen. Im Anschluss die Tagesordnung in der herkömmlichen Reihenfolge durchzugehen.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht, so dass **Frau Haupt** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2015
  - . Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.1
  - . Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.3
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA  
Vorlage: VI/2015/00942
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einführung einer Krankenversichertenkarte für Asylsuchende  
Vorlage: VI/2015/00785
  - 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE/ DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung eines "Welcome Centers"  
Vorlage: VI/2015/00971
    - 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung eines "Welcome Centers"  
Vorlage: VI/2015/01024 **zurückgezogen**
  - 5.3. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung der Errichtung von Bewegungsparks für alle Generationen  
Vorlage: VI/2015/00965
  - 5.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters  
Vorlage: VI/2015/00950

5.5. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt  
Vorlage: VI/2015/00999

5.5.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt - Vorlage: VI/2015/00999  
Vorlage: VI/2015/01047

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6.1. Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (NEUES FORUM) zu Voraussetzungen des zu erarbeitenden kommunalen Strategiekonzept zur Sucht- und Drogenpolitik der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2015/01115

6.2. Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (Neues FORUM) zur Sozialplanung  
Vorlage: VI/2015/01116

7. Mitteilungen

7.1. Bericht des Jobcenters Halle (Saale)

7.2. Vorstellung der PSAG und erste Ergebnisse der Handlungsempfehlungen aus dem Psychatriebericht **vertagt**

7.3. Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation

7.4. Themenspeicher

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2015**

---

**Frau Ranft** beantragte eine Änderung Ihrer Aussage zum Tagesordnungspunkt Mitteilungen 9.1 Bericht des Fachbereiches Einwohnerwesen, Abteilung Einreise und Aufenthalt, auf Seite 13 des Protokolls vom 11.06.2015. Niedergeschrieben ist das Wort Asylanten, geäußert hat Sie aber AsylbewerberInnen.

Andere Anmerkungen gab es nicht, so dass abgestimmt wurde.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

## zu **Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.1**

---

**Frau Gewandt** ging auf die, im Vorfeld den Mitgliedern des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses zugegangenen Unterlagen, ein.

Sie fasste die Zahlen des Arbeitsmarktreports für August 2015 zusammen. Zudem ging Sie auf die Statistik von Bildung und Teilhabe ein und sprach zu den Werbeaktionen der Mitarbeiter. Diese bewerben ganz aktuell bei den Migranten die Möglichkeiten von Bildung und Teilhabe.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Schachtschneider** fragte, ob es zu den Sprachbegleitern ein Faltblatt gibt oder etwas ähnliches, was man mitnehmen und auslegen kann.

**Frau Gewandt** antwortete, es existiert derzeit nur das beigefügte Sprachblatt. Ein Faltblatt gibt es nicht, sie nimmt die Anregung auf.

**Herr Czock** hatte eine Nachfrage zu dem Programm Bürgerarbeit, von dem er aus der Zeitung erfahren hat. Er wollte wissen wie viele Arbeitsplätze daran hängen.

**Frau Gewandt** erklärte, dass das Jobcenter Halle (Saale) sich gerade darauf bewirbt. Das Projekt heißt Soziale Teilhabe. Es ist geplant mit 300 zu besetzenden Arbeitsplätzen dieses Projekt zu starten. Man wartet jetzt auf den Zuwendungsbescheid, sobald dieser da ist, soll umgehend mit dem Projekt begonnen werden.

**Frau Haupt** regte an, einen Bericht zu diesem Projekt in den nächsten Bericht des Jobcenters mit aufzunehmen.

**Frau Roth** erkundigte sich, ob es AGH's für Flüchtlinge gibt.

**Frau Gewandt** erklärte es gibt AGH's für Personen mit Immigrationshintergrund. Ansprechpartnerin für dieses Thema ist Frau Rost. Sie wird Frau Rost eine Zusammenfassung der Maßnahmen für Personen mit Immigrationshintergrund aufstellen lassen und dann vorstellen.

## zu **Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.3**

---

**Herr Paulsen** informierte über den Zustand der Asyl / Flüchtlingssituation und deren Auswirkung auf die Stadt Halle (Saale).

Für den Monat September werden der Stadt 400 Menschen zugewiesen, die untergebracht werden müssen. Dabei möchte die Stadt deutlich machen, dass sie eine Stadt ist, in der diese Menschen willkommen sind.

Eine Strategie, diese große Anzahl von Menschen unterzubringen, ist die Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften weiter ansteigen zu lassen und weitere Gemeinschaftsunterkünfte entstehen zu lassen. Jedoch sollen die Gemeinschaftsunterkünfte dabei nicht unbegrenzt zunehmen.

Die Verwaltung setzt verstärkt auf eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge, denn Vorteil der dezentralen Unterbringung ist die Chance auf eine schnellere Integration.

Die Struktur innerhalb der Stadtverwaltung wurde auf die Flüchtlingsproblematik ausgerichtet, so gibt es ein neues Dienstleistungszentrum für Migration und Integration.

Das Dienstleistungszentrum besteht aus zwei Säulen. Auf der einen Seite geht es um die Unterstützung der Flüchtlinge bei der Unterbringung. Das Team arbeitet zusammen mit den Sozialarbeitern der Gemeinschaftsunterkünfte. Sie helfen bei der Wohnraumfindung, dem Übergang von der Gemeinschaftsunterkunft in eigenen Wohnraum, wenn der Status der Flüchtlinge noch nicht klar ist und private Wohnvermittlung schwierig ist. Die Stadt ist in Verhandlungen mit den städtischen Wohngesellschaften aber auch privaten Vermietern, um Wohnraum zu binden, der dann zur Verfügung steht.

Auf der anderen Seite steht der Bereich von Frau Schneutzer, der Beauftragten für Migration und Integration. Diese ist weiterhin für alle Bereiche als Ansprechpartnerin zuständig, auch als Netzwerkkordinatorin. Zusätzlich soll die Möglichkeit dort angesiedelt werden, Ansprechpartner aus der Bevölkerung oder auch aus Unternehmen zu finden. Die Stelle wird sehr für Unterstützung angefragt, seien es Sachspenden oder Zeitspenden als Paten.

Es werden ca. 175-200 Wohnungen im Monat gebraucht. Dafür benötigt die Stadtverwaltung Unterstützung, denn der Wohnraum der städtischen Wohngesellschaften wird nicht ausreichen. In der Überlegung ist auch die Einbeziehung von WG-Zimmern, m zu schauen, welchen Wohnraum man in überschaubarer Zeit zur Verfügung stellen kann.

Weiterhin hat die Stadtverwaltung auch die Strukturen der Leistungsverwaltung überprüft, was eventuell zusammen gelegt werden kann, um die Wege für die Betroffenen kurz zu halten. Bei der Errichtung eines Welcome Centers sind alle Interessen der Anzusprechenden zu berücksichtigen, sowohl Studierende und Wissenschaftler als auch die Migranten und Immigranten. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass es momentan kein Objekt gibt, all diese Belange an einen Ort zu bündeln. Die Überlegungen gehen dahin, alle sozialen Leistungen in einem Sozialrathaus zusammenzufassen. Verbunden mit einem Informationszentrum (Welcome Center) in dem beraten wird, unterstützt wird bei der Antragsstellung bis hin zur Terminvergabe etc. Dafür soll bis zur Stadtratssitzung im Oktober geprüft werden, welche Möglichkeiten räumlicher Art bestehen, um ein Sozialrathaus zu schaffen. In der Sitzung wird ein Grundsatzbeschluss angestrebt.

**Herr Kogge** ergänzte zum Thema, dass das Dienstleistungszentrum Migration und Integration geschaffen wurde, um das Verfahren zu beschleunigen und die Dezentralisierung voranzutreiben. Weiterhin stehen jetzt eingerichtete Wohnungen zur Verfügung, mit denen es schneller geht die Flüchtlinge aus den Gemeinschaftsunterkünften herauszuholen.

Das Land verteilt die Flüchtlinge aus der ZAST immer schneller, somit ist der Flüchtling in der Regel 10-15 Tage später in der Stadt. Nach aktuellem Verteilungsschlüssel erhält die Stadt Halle (Saale) 11,4 % der Flüchtlinge, darunter derzeit 30% Kinder und Jugendliche. Wenn dadurch die Zahlen dauerhaft steigen, findet dies Berücksichtigung in der Schulplanung und anderen sozialen Bereichen. Ob das System durchhält und die hohe Kapazität an Flüchtlingen trägt, darüber werden die Mitglieder des Ausschusses regelmäßig informiert.

Der Oberbürgermeister hat eine neue Arbeitsgruppe gegründet, welche sich regelmäßig trifft, um die Abstimmung mit allen Geschäftsbereichen zu regeln, da es nicht nur ein Thema des sozialen Bereiches ist.

Zusammenfassend sagte er für die zukünftigen Sitzungen des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses einen fortwährenden Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation zu.

**Herr Schachtschneider** fragte, wie eine solche Dezentralisierung auf das gesamte Stadtgebiet händelbar ist, in Bezug auf die Sozialbetreuung.

**Herr Kogge** äußerte, dass die Stadtverwaltung davon ausgeht, dass die Leute eigenständig wohnen können. Das Land finanziert Beratungsstellen, wenn die Flüchtlinge dezentral leben. Es gibt derzeit in der Stadt vier Beratungsstellen von freien Trägern für die Flüchtlinge. Jede weitere Beratungsstelle, sei es die Schuldnerberatung oder Erziehungsberatungsstelle, steht den Immigranten offen. Zudem sollen im Bereich der Freiwilligen, Paten gefunden werden, welche bei der Eingewöhnung helfen und als Schlichter fungieren, wenn unterschiedliche Kulturen und Wertevorstellungen aufeinander treffen. Das dieser Punkt diskussionspotential mit sich bringt und eventuell professionelle Unterstützung verlangt ist bekannt und wird beobachtet.

**Frau Ranft** fragte an, ob Landesmittel zur Bestellung von Integrationslotsen zur psychosozialen Betreuung und für Willkommensfeste beantragt werden.

**Herr Paulsen** möchte die Antwort auf diese Frage in Rücksprache mit Frau Schneutzer nachreichen.

**Herr Czock** erkundigte sich nach der Stellenausschreibung, ob diese extern erfolgt ist.

Dies konnte **Herr Kogge** bejahen. Die Stellen wurden intern und extern ausgeschrieben.

**Herr Peinhardt** fragte nach der Zeitschiene, wie lange die Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft sind, wann die Dezentralisierung erfolgt und welche Leistungen die Flüchtlinge erhalten, auch im Hinblick auf Kita- und Schulbesuche und ob auf Grund steigender Kinderzahlen darüber nachgedacht wird, neue Kindertagesstätten zu eröffnen.

**Herr Kogge** antwortete, das sobald die Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft ankommen, das Meldewesen erfolgt. Sie erhalten des Weiteren Taschengeld und die Vermittlung zu Kindertagesstätten und das Aussuchen der Schule erfolgt. Die Schulpflicht beginnt mit dem Tag der Ankunft in der Gemeinschaftsunterkunft, in der zentralen Anlaufstelle besteht keine Schulpflicht. Einzelberatung für Sozialpädagogische Begleitung erfolgt vor Ort in der Einrichtung und wird auch direkt vermittelt. Bei psychosozialen Problemen kann es sein, dass man diese Probleme erst später erkennt, dann werden diese Probleme entsprechend später angegangen. In der Gemeinschaftsunterkunft sind die Flüchtlinge ca. 6 Monate, man ist aber bestrebt diesen Zeitraum zu verkürzen. In Wohnraum vermittelt werden zuerst diejenigen bei denen das Bleiberecht geklärt ist. Dabei wird geschaut das von Anfang an die soziale Hilfeleistung geklärt ist und nicht erst wieder abbricht.

Die Kapazitätserweiterung von Plätzen für Krippen und Kindertagesstätten ist Sache des Jugendhilfeausschusses. Es wird keine Kindertagesstätte für Immigranten und Migranten geben, Integration ist der erste Ansatzpunkt.

**Herr Rothe** fragte, ob seitens der städtischen Unternehmen HWG und GWG schon die volle Bereitschaft hergestellt ist sich an den Unterbringung mit zu beteiligen.

**Herr Paulsen** bestätigte, dass sich beide Unternehmen sehr engagieren und die Stadtverwaltung bei der Suche nach weiterem Wohnraum unterstützen.



**Frau Ranft** möchte, wenn eine Außenstelle der zentralen Anlaufstelle in Halle (Saale) eröffnet wird, zukünftig gern informiert werden wie viele Kinder im Schulpflichtigen Alter sich in der Anlaufstelle aufhalten, um gegebenenfalls reagieren zu können, vielleicht auch mit alternativen Methoden. Sie findet es nicht gut, wenn diese Kinder keine Schulversorgung erhalten.

**Herr Senius** erkundigte sich nach dem Dienstleistungszentrum und der Wohnraumvermittlung. Wie schnell und erfolgreich geht diese Vermittlung von statten.

**Herr Paulsen** antwortete, dass dieses DLZ, so wie es jetzt existiert und aufgestellt ist, erst seit einer Woche existiert. Es hat die ersten Umzüge gegeben.

**Herr Senius** wünschte sich eine Berichterstattung und Öffentlichkeitsherstellung der Wohnraumvermittlung als Spiegel der Bereitschaft der halleschen Bürger.

**Frau Roth** fragte nach, ob es in den Unterkünften auch Gemeinschaftsräume gibt.

**Herr Kogge** erklärte, dass dies in den jetzigen Ausschreibungen Berücksichtigung findet.

**Herr Kieslich** erkundigte sich, was die Stadtverwaltung unternimmt, um die bestehenden Sprachbarrieren zu überwinden.

**Herr Kogge** antwortete, dass in allen Bereichen mit allen Mitteln daran gearbeitet wird.

**Herr Schied** erkundigte sich nach der WLAN-Versorgung in den Unterkünften.

**Herr Kogge** konnte bestätigen, dass es in den Gemeinschaftsräumen eine WLAN-Versorgung gibt.

**Herr Paulsen** ergänzte, dass es ein zivilgesellschaftliches Vernetzungstreffen gab. Bei diesem Treffen wurde mit Mitgliedern der Freifunk Initiative gesprochen, damit die Situation verbessert wird.

#### **zu 4      **Beschlussvorlagen****

---

##### **zu 4.1      **Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA**** **Vorlage: VI/2015/00942**

---

##### **zu 4.1.1    **Änderungsantrag der Stadträte Frau Dr. Regina Schöps ( Fraktion**** **MitBÜRGER für Halle- Neues Forum); Herr Kay Senius ( SPD-Fraktion), Herr** **Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion); Ute Haupt (Fraktion DIE** **LINKE/ Die PARTEI) und Frau Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE** **GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Integrierte Sozial-und Jugendhilfeplanung** **nach FamBeFöGLSA (VI/2015/00942)** **Vorlage: VI/2015/01215**

---

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.1.1 wurden zusammen behandelt.

**Herr Weiske** führte als Vertreter der Verwaltung in die Beschlussvorlage ein.

Er verwies auf die Gesetzesänderung zur Förderung sozialer Beratungsstellen im Land Sachsen-Anhalt. Die Beratungsstellenlandschaft soll konzeptionell neu aufgestellt werden. Alle Beratungsinhalte hatten bisher andere gesetzliche Hintergründe und Fördervoraussetzungen. Das Land unterstütze bisher die Gebietskörperschaften für Sucht-, Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, vorbehaltlos. Das neue Gesetz schreibt eine integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung vor, um Zuschüsse des Landes für das nächste Jahr zu erhalten, muss dieses Planungskonzept bis zum 31.10.2015 vorgelegt werden. Dieses Konzept einer Beratungsstellenlandschaft in der Stadt Halle (Saale) wurde erstellt, in den zuständigen Ausschüssen und in der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in regelmäßigen Abständen kommuniziert.

**Herr Senius** brachte einen Änderungsantrag ein zur Beschlussvorlage, bestehend aus zwei Punkten.

Zum einen ging es darum, dass die der Verwaltung vorliegenden Zahlen, welche der Berechnung zu Grunde liegen, nicht stimmen.

Zum anderen soll die Beschlussvorlage ergänzt werden, durch „Der Beratungsstellenansatz 2015 ist beizubehalten. Im Haushaltsplan ist den Tarifierhöhungen Rechnung zu tragen“

Es kam zur Diskussion zwischen **Herrn Senius**, **Herrn Weiske** und **Herrn Kogge** über die Herkunft der zu Grunde liegenden Zahlen. Im Verlauf der Diskussion einigte man sich darauf, dass die Zahlen überprüft werden und die Mitglieder des Ausschusses darüber in Kenntnis gesetzt werden anhand eines Austauschblattes, welches zum nächsten Sitzungstermin ausgeteilt wird. Damit wurde dieser Punkt des Änderungsantrages gestrichen.

Zum zweiten Punkt des Änderungsantrages der Berücksichtigung von Tarifsteigerungen, gab es weitere Ausführungen von **Herrn Senius**. Er verdeutlichte den Standpunkt der Antragseinbringer. Es ist wichtig, dass Lohnerhöhungen mit eingeplant werden. Denn er vertritt die gleiche Meinung wie **Herr Schachtschneider**, dass wenn ein Arbeitgeber Tariftreu ist, bei einer Lohnerhöhung entweder Leistungen streicht, die er jetzt anbietet oder dass es zu Einsparungen bei den Mitarbeitern kommt. In die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt brachten sich des Weiteren **Herrn Kogge**, **Herr Bönisch**, **Frau Ranft**, **Frau Schubert** und **Frau Dr. Schöps** ein. Letztere wies daraufhin, dass das Zeitfenster bis zum 31.10.2015 nicht sehr groß ist, man somit keine Zeit hat unendlich zu diskutieren.

**Frau Haupt** fasste zusammen, dass der Punkt 2 des Änderungsantrages dann so bestehen bleibt.

Weitere Fragen zum Beschlussvorschlag hatten **Herr Schachtschneider** sowie **Frau Dr. Schöps** zu den Fallzahlen, ob diese tatsächlich so vorhersehbar sind und die angegebenen Zahlen für die Deckung des Bedarfs als abschließend angesehen werden können.

**Herr Weiske** gab zu bedenken, dass diese Planung jedes Jahr neu erstellt werden muss, man sich somit jedes Jahr auf neue Zahlen einstellen muss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, so dass **Frau Haupt** um Abstimmung des Änderungsantrages bat.

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Stadträte Frau Dr. Regina Schöps ( Fraktion MitBÜRGER für Halle- Neues Forum); Herr Kay Senius ( SPD-Fraktion), Herr Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion); Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI) und Frau Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Integrierte Sozial-und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöGLSA (VI/2015/00942)  
Vorlage: VI/2015/01215**

**Votum der sachkundigen EinwohnerInnen:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis** einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird gestrichen und durch folgenden Punkt ersetzt:

„Der Beratungsstellenansatz 2015 ist beizubehalten. Im Haushaltsplan ist den Tariferhöhungen Rechnung zu tragen“

zu 4.1 **Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA  
Vorlage: VI/2015/00942**

**Votum der sachkundigen EinwohnerInnen:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt der Integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.
2. Der Beratungsstellenansatz 2015 ist beizubehalten. Im Haushaltsplan ist den Tariferhöhungen Rechnung zu tragen.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

zu 5.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einführung einer Krankenversichertenkarte für Asylsuchende  
Vorlage: VI/2015/00785**

---

**Herr Kieslich** brachte das Thema im Namen seiner Fraktion ein. Er bat um Unterstützung des Antrages auch wenn derselbe Antrag auf Landesebene verschoben bzw. zurückgestellt wurde, mit der Begründung es sei eine Entscheidung des Bundes.

**Frau Ranft** gab an, dass auf Landesebene die Grünen den Antrag gestellt haben, dieser aber immer weiter verschoben wird. Da Herr Baus in einer vorherigen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses versprach auf Landesebene Druck zu machen, wollte sie über diesen Sachstand informiert werden.

**Herr Kogge** erklärte, dass alle Möglichkeiten der Kommunikation genutzt wurden, um mit dem Sozialministerium des Landes zu sprechen, diese haben darauf hingewiesen, dass dies ein Bundesthema ist. Ende September zum Städtetag soll dieses Thema noch einmal besprochen werden.

**Herr Senius** sprach sich für die Befürwortung des Antrages aus, auch mit dem Wissen, dass es später zu Realisierungsgrenzen kommen wird, daher ist dieser auch als Prüfantrag formuliert.

**Herr Bönisch** ist der Auffassung der Prüfantrag sei erledigt, da man als Stadt diese Krankenversichertenkarte allein nicht einführen kann. Er stimmte daher für einen Geschäftsordnungsantrag, diesen Punkt als erledigt zu erklären.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bönisch wurde mehrheitlich abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen gab es von **Herrn Schied** und **Herrn Senius**, welche in der Einführung der Krankenversichertenkarte den Vorteil für die Verwaltung und dem Abbau der Bürokratie sehen.

**Frau Haupt** bat um Abstimmung.

**Votum der sachkundigen EinwohnerInnen:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Art und Weise die Stadt Halle (Saale) auf vertraglicher Ebene mit einer Krankenkasse die Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach den §§ 1, 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes(AsylbLG) durch die Ausgabe von Versichertenkarten gewähren kann.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Einrichtung eines "Welcome Centers"  
Vorlage: VI/2015/00971**

---

**Frau Haupt** warb um Zustimmung des Antrages in dem sie zusammenfasste, dass sich die Fraktion ein solches Welcome Center wünscht, um schnell und unbürokratisch für Asylbewerber und Flüchtlinge da zu sein. Eine Zusammenfassung all dieser Bereiche findet die Fraktion wichtig und richtig, damit sich der Neuankömmling schnell wohlfühlt. Dabei reicht das geplante Vorhaben der Stadt nicht aus, deswegen bleibt der Antrag bestehen.

**Herr Bönisch** hält diesen Antrag für unzulässig.

**Herr Schachtschneider** sieht den Antrag als erledigt an.

**Frau Haupt** verdeutlichte das Anliegen des Antrages, dass die Intension des Welcome Centers über das was die Stadtverwaltung plant hinausgeht. Man sieht es gibt Ansätze, diese reichen aber nicht aus. Mit diesem Antrag soll noch mehr bewirkt werden, aus diesem Grund wird der Antrag nicht zurückgezogen.

**Herr Schachtschneider** fasste für sich zusammen, dass der Antrag so lange

aufrechterhalten wird, bis das Dienstleistungszentrum Migration und Immigration alles vereint und die Punkte abgearbeitet sind. Der Antrag wird erst dann als erledigt angesehen.

**Herr Senius** unterstützt den Antrag im Namen seiner Fraktion, da im Vortrag von Herrn Paulsen nicht alle Punkte eingegliedert sind. Er bedauert die formelle Argumentation der Stadtverwaltung ohne dass diese sich mit den Inhalten auseinander gesetzt hat.

**Herr Paulsen** verwies darauf, dass in der Stadtverwaltung sehr wohl sehr intensiv diskutiert wurde, wie das Anliegen des Antrages umgesetzt werden kann. Er hob hervor, dass die nicht vorhandenen Räumlichkeiten, die momentane Umsetzung schwierig machen. Es gibt derzeit keine Räumlichkeiten in denen alle Leistungen untergebracht werden könne, wie es gewünscht ist. Deshalb hat der Oberbürgermeister dem Stadtrat für Oktober einen Grundsatzbeschluss angekündigt. In diesem soll die Standort Frage, als Prüfergebnis vorgelegt werden. Er sieht die Verwaltung mit dem Gedanken eines Sozialrathauses gar nicht so weit vom Gedanken des Antrags entfernt und hofft somit dann auf die Unterstützung des Stadtrates.

**Frau Dr. Schöps** äußerte Ihr Unverständnis, warum dieser Antrag, in das Verwaltungshandeln eingreift, da dieser Antrag einer Bitte entspricht und nicht eines Zwangs.

In dem Zusammenhang erkundigte sich **Herr Schachtschneider**, ob in der Bitte etwas zu prüfen, ein Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters darstellt.

**Herr Paulsen** ging auf Herrn Schachtschneider ein. Er erläuterte, dass sich das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsicht zu dieser Frage positioniert hat. Bitten und Prüfaufträge im übertragenen Wirkungskreis sind nicht zulässig.

Es gab keine weiteren Diskussionen, daher bat **Frau Haupt** um Abstimmung.

**Votum der sachkundigen EinwohnerInnen:** Stimmengleichheit

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis Dezember 2015 ein „Welcome Center“ der Stadtverwaltung für Asylsuchende, Flüchtlinge, EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sowie für internationale Studierende einzurichten. Das „Welcome Center“ „unter einem Dach“ sollte folgende Verwaltungsleistungen, Beratungs- und Informationsstellen vereinen:

- a) Möglichkeiten der Ab- und Ummeldungen des Wohnsitzes, die Erteilung, Verlängerung und Übertragung von Aufenthaltstiteln
- b) Informationsstellen für Wohnungssuchende zu Angeboten der örtlichen Wohnungsunternehmen
- c) Informations- und Beratungsangebote zur Kinderbetreuung, zum Schulbesuch, zu Studienmöglichkeiten
- d) Beratungsangebote zum Lebensunterhalt (z.B. nach Asylbewerberleistungsgesetz)
- e) Informationen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen, beruflichen,

- und akademischen Abschlüssen
- Vermittlung von Deutschkursen bzw. Angeboten zur Sprachförderung
- Informationen über berufliche Qualifizierungen und Integration in den Arbeitsmarkt

f) Informationen und Beratungen zur gesundheitlichen Betreuung

g) Informations- und Beratungsangebote für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten ( z.B. Angebote in Sportvereinen u.a.m.;  
Angebote der Freiwilligenagentur)

h) Ansiedlung von Sprachbegleitern

Alle entsprechenden Antragsformulare für mögliche zu beantragenden Leistungen sollen im „Welcome Center“ zur Handreichung vorhanden sein und mit einer ersten Beratung gekoppelt werden.

### **zu 5.3 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung der Errichtung von Bewegungsparks für alle Generationen Vorlage: VI/2015/00965**

---

**Frau Dr. Schöps** begründete den Antrag mit der Schaffung von Möglichkeiten für Senioren, sich im Freiraum sportlich zu betätigen. Sie merkte an, dass es solche Bewegungsparks auch schon in anderen Städten gibt, wo die Spezialspielgeräte jedoch komplett aus Spenden finanziert wurden. Sie bat um Zustimmung des Antrages.

Durch **Frau Haupt** wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es im Pestalozzipark einen solchen Spielplatz für Senioren schon gäbe.

**Frau Ranft** äußerte sich dahingehend, dem Antrag nicht zustimmen zu können, da ein Bewegungspark für Senioren für sie keine erste Priorität darstellt. Es gäbe viele Art und Weisen für Senioren, sich sportlich zu betätigen.  
Sie führte an, dass die finanziellen Mittel für Spielplätze für Kinder nicht ausreichend seien und hier Prioritäten gesetzt werden müssen. Aus diesen Gründen könne sie dem Prüfauftrag nicht zustimmen.

**Herr Dorn** bestätigte die Aussage von Frau Haupt. Seit zwei Jahren besteht ein solcher Bewegungspark für Senioren im Pestalozzipark. Er verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass es sich im vorliegenden Fall um einen Prüfauftrag handelt.

**Herr Schachtschneider** machte auf den demografischen Wandel aufmerksam, mit welchem ein solches Projekt begründet werde.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Verwaltung kritisierte er in der Antwort den Punkt 3. - Prüfung möglicher Förderprogramme. Er wies darauf hin, dass mit der Ausweitung des Gebietes „Soziale Stadt“ und der Förderung durch EFRE-Mitteln, viele Begehrlichkeiten geweckt werden.

**Frau Riethmüller** begrüßte das Anliegen des Antrages und machte deutlich, dass im öffentlichen Raum kostenlose Bewegungsangebote für ältere Menschen gebraucht werden.

Durch **Herrn Kieslich** wurde auf die Aussage im Antrag verwiesen, dass geeignete Standorte für alle Generationen unter Berücksichtigung von Senioren geprüft werden sollen.

Seiner Kenntnis nach werden im Pestalozzipark die Spezialspielgeräte auch von Familien mit Kindern genutzt.

**Herr Rothe** begrüßte zwar das Anliegen, er wolle sich aber bei der Abstimmung enthalten. Seiner Meinung nach gäbe es wichtigere Projekte.

Er halte zum Beispiel den Zustand der meisten Bürgersteige für viel zu kantig, was für ältere Menschen Stolperfallen darstellt. Hierbei sollte die Verwaltung Prioritäten setzen, da die defekten Bürgersteige Senioren beträchtlich einschränken würden, sich in der Stadt zu bewegen.

Abschließend erinnerte **Frau Dr. Schöps** noch einmal daran, dass es im Antrag um die Prüfung von Bewegungsparks für mehrere Generationen geht. Wohnortnah sollten diese Parks angeboten werden, um ältere Menschen zu sportlichen Aktivitäten anzuregen.

Bezogen auf die Aussage von **Herrn Rothe** zur Verbesserung der Fußwege sei genügend Verwaltungskapazität vorhanden, auch dort eine Prüfung zu veranlassen.

Sie bat noch einmal um Unterstützung des Antrages.

**Herr Bönisch** nahm Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung mit Verweis auf die Spielplatzkonzeption und äußerte sich dahingehend, dass damit keine weitere Abstimmung erforderlich sei. Der Auftrag könne dann durch die Seniorenbeauftragte bei der Spielflächenkonzeption hinzugezogen werden.

**Frau Riethmüller** bestätigte die Ausführungen von Herrn Bönisch. Sie halte es aber für wichtig, in die Diskussion zur Spielflächenkonzeption den Seniorenrat mit einzubeziehen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Frau Haupt** bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. geeignete Standorte im öffentlichen Raum für die Errichtung von Bewegungsparks für alle Generationen, unter besonderer Berücksichtigung von Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren, zu prüfen,
2. in Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten der Stadt, Senioren-, Sport- und Gesundheitsverbänden zu prüfen, ob und welche Bewegungsangebote (Geräte) für Erwachsene, speziell auch für Seniorinnen und Senioren, im öffentlichen Raum bestehen und möglich wären,
3. mögliche Förderprogramme des Bundes oder der EU zur Errichtung von Bewegungsparks zu prüfen.

**zu 5.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters  
Vorlage: VI/2015/00950**

---

**Frau Haupt** gab den Hinweis, dass sich die CDU/FDP-Stadtratsfraktion dem Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI angeschlossen habe.

Auf die Nachfrage von **Frau Ranft**, weshalb der Antrag im Jugendhilfeausschuss zurückgestellt wurde, teilte **Frau Haupt** mit, dass man dort erst das Votum des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses abwarten wollte.

**Herr Kogge** informierte darüber, dass sich die Verwaltung sehr intensiv mit dem Antrag beschäftigt habe. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass es nicht Tenor in Verwaltungsbehörden sei, nicht weisungsgebundene Stadträte in die Arbeit einzubinden. Aus diesem Grund würde er dem Oberbürgermeister empfehlen, in Widerspruch zu gehen. Er wies darauf hin, dass mit dem Antrag eine Position besetzt werden soll, welche einem Mitarbeiter der Kommunalverwaltung vorbehalten ist, der weisungsgebunden tätig sein würde. Sollte dem Antrag zugestimmt werden, würde die Verwaltung Widerspruch einlegen.

Auf den Hinweis von **Frau Haupt**, dass es in anderen Kommunen, wie im Antrag dargestellt, schon praktiziert werde, fragte **Herr Schachtschneider** nach, ob es in diesen Kommunen weisungsabhängige Stadträte gäbe.

**Herr Kogge** zitierte aus einem Schreiben einer Juristin zu diesem Thema: „Wie Sie bereits angemerkt haben, sei es zweckmäßig, dass ein Träger keine Stadträte sondern Beschäftigte der Trägerversammlung entsendet.“

Zur Entsendung von Stadträten werde in dem Schreiben mit Recht die Auffassung vertreten, dass hier nur Beschäftigte der Stadt tätig sein können, da nur diese verpflichtet sind, weisungsgebunden zu handeln. Bei der Bundesagentur handelt es sich um eine Behörde und nicht um eine GmbH.

**Frau Haupt** gab den Hinweis, dass die Stadträte auch Teil der Verwaltung sind.

**Herr Senius** schloss sich der Aussage von Frau Haupt an.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Frau Haupt** bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, sich in der Trägerversammlung des Jobcenters dafür einzusetzen, dass die Trägerversammlung auf sechs Personen erweitert wird.
2. Der Stadtrat entsendet zwei Stadträte als weitere Mitglieder der Trägerversammlung.



**zu 5.5 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt  
Vorlage: VI/2015/00999**

---

**zu 5.5.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt - Vorlage: VI/2015/00999  
Vorlage: VI/2015/01047**

Laut der Aussage von **Herrn Senius** geht es im Antrag um eine Gesellschafterweisung an den Oberbürgermeister den Geschäftsführer der HWG zu beauftragen, ein Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung zu erstellen.

Die Eckpunkte des Antrages fasste er dahingehend zusammenfassend, dass es Einkommensschwächeren ermöglicht werden soll, über eine Subvention der HWG auch in besseren Wohnlagen leben und dort verbleiben zu können.

Des Weiteren soll damit einer Segregation frühzeitig entgegengewirkt werden, welche in Halle (Saale) schon als Risiko erkennbar ist.

Mit dem Antrag soll ein eigenes Konzept und eine eigene Konzeptidee das Thema soziale Wohnraumversorgung weiter entwickeln, unter den Aspekten Flexibilität und Subjektivität. Es müsse im Einzelfall entschieden und nicht mehr soziale Quartiere geschaffen werden, in welche man nur reinkommt, wenn man einer besonderen Sozialstruktur angehört.

Durch das Konzept soll ermöglicht werden, einen stabilen Bestand von preisgünstigem Wohnraum vorzuhalten, auch wenn die Innenstadt weiter aufgewertet wird.

Bezugnehmend auf die HWG führte **Herr Senius** aus, dass es sich hier um die kommunale Wohnungsgesellschaft handelt, die in der Innenstadt den meisten Wohnraum hat und diese deshalb nicht übermäßig belasten würde.

**Herr Senius** wies weiter darauf hin, dass mit dem Antrag der Beschluss zu fassen sei, den Fond zur Subventionierung von Wohnraum erst mal auf eine Höhe von 100 T€ zu begrenzen und der Verwaltung der Auftrag an die HWG zur Erstellung eines Konzeptes zu erteilen. Unter diesem Aspekt soll in Halle (Saale) ein eigenes Modell entwickelt werden, um der Spezifik in Halle (Saale) gerecht zu werden.

Zu den Ausführungen von Herrn Senius machte **Herr Schachtschneider** deutlich, dass es Realität sei, dass nicht jeder überall wohnen könne. Nur die Ausweitung des Auftrages an die HWG könne er nicht nachvollziehen. Seiner Meinung nach müssten dann auch die zweite städtische Wohnungsgesellschaft, die GWG, einbezogen werden.

Bezugnehmend auf den angestrebten Fond in Höhe von 100 T€ fragte **Herr Schachtschneider** an, in welcher Form die Auswahl der zukünftigen Mieter erfolgen wird.

Durch **Herrn Senius** wurde darauf verwiesen, dass die Auswahlkriterien Gegenstand des von der HWG zu entwickelnden Konzeptes sein sollen.

Seiner Ansicht nach gäbe es in der HWG genügend Strukturen, um sich konzeptionell darüber Gedanken zu machen.

Nach Erstellung des Konzeptes seien dann die Stadträte aufgefordert, darüber zu diskutieren, ob das Verfahren funktionieren kann.

Zielrichtung und Intention müsse sein, das Thema sozialer Wohnraum systematisch weiter zu entwickeln. Und es liege in der Verantwortung der Stadträte, frühzeitig einer beginnenden Segregation etwas entgegen zu setzen.

Aktuell werde die beginnende Segregation in der Innenstadt gesehen. Die HWG habe dort viel Wohnraum, welcher aufgewertet wird, was aber auch dazu führt, dass andere Marktmieten verlangt werden müssen.

Mit der Konzeption soll erreicht werden, dass nicht zwangsläufig Bewohner aus der Wohnung raus müssen, weil sie sich diese nicht mehr leisten können.

**Herr Bönisch** erläuterte anhand von verschiedenen Rechenbeispielen die unterschiedlichsten Unterstützungsleistungen durch das Wohnungsunternehmen. Im Ergebnis halte er die gewollte Wirksamkeit nicht für durchsetzbar.

Wenn eine Entmischung der Bewohner erreicht werden soll, seien mehrere Millionen Euro nötig.

Aus diesem Grund halte er eine Konzepterstellung für nicht erforderlich.

Auf die im Antrag genannten Eckpunkte verweisend, machte **Herr Senius** darauf aufmerksam, dass sich der von Herrn Bönisch genannte Punkt auf 100 T€ im ersten Jahr bezieht.

Sollte in der Konzeption deutlich werden, dass der Fond in Höhe von 100 T€ nicht ausreicht, müsse im Endeffekt weniger Abführung an die Stadt und den städtischen Haushalt erfolgen. Es würde aber auch bedeuten, eine zweckgerechtere Verwendung von Mitteln aus der Wohnungswirtschaft für die Wohnungsversorgung für Sozialschwache zu veranlassen.

**Frau Dr. Schöps** unterstützte zwar das Anliegen des Antrages, wies aber auch darauf hin, dass sie sich der Abstimmung enthalten werde.

Ihrer Ansicht nach werde mit dem Antrag nur eine bestimmte Richtung präferiert.

In diesem Zusammenhang erinnerte sie an ihre Anfrage an die Verwaltung im Juni dieses Jahres im Stadtentwicklungsausschuss zu diesem Thema, welche im September beantwortet werden soll.

Darin fragte sie nach der Entwicklung von Konzepten der Stadt Halle (Saale) in Zusammenarbeit mit den kommunalen Wohnungsunternehmen, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnraum mit sozialverträglichen Mietpreisen, gleichmäßig verteilt in allen Wohngebieten der Stadt, absichern zu können.

**Frau Ranft** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte und Abstimmung des Antrages.

**Frau Haupt** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Frau Ranft auf Beendigung der Debatte.

**Abstimmungsergebnis Stadträte:** mehrheitlich zugestimmt

Die Vertreter der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zogen ihren Änderungsantrag zurück.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Frau Haupt** bat um Abstimmung des Antrages.

zu 5.5.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt - Vorlage: VI/2015/00999  
Vorlage: VI/2015/01047**

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

Folgende Punkte werden im Punkt 2 gestrichen:

2. Das Konzept ist unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zu erstellen:

a. Personengruppen mit Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein nach Wohnraumförderungsgesetz sowie Bezieher von KdU erhalten durch den Einsatz von subjektbezogenen, flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindungen die Möglichkeit, Wohnungen in Beständen der HWG in den Stadtteilen „Altstadt“, „Nördliche Innenstadt“, „Südliche Innenstadt“ und „Paulusviertel“ anzumieten.

~~b. Zur Finanzierung ist durch die HWG ein Sozialfonds einzurichten, der einen angemessenen Umfang von vergünstigtem Wohnraum gewährleistet. Im ersten Jahr sind hierfür zunächst 100.000 Euro einzustellen.~~

~~c. Auf Basis der durch den Sozialfonds verfügbaren Mittel erarbeitet die HWG eine Zielgröße für einen stabilen Bestand von Wohnungen mit flexibler Mietpreis- und Belegungsbindung in den oben genannten Stadtvierteln.~~

d. Für die im Rahmen des Konzepts belegungsgebundenen Wohnungen wird der Mietpreis pro qm auf eine Brutto-Kaltniete abgesenkt, die sich z. B. am durch die Stadt bewilligten KdU-Richtwert orientiert. Für den Bindungszeitraum verzichtet die HWG auf Mieterhöhungen und begrenzt sie nach dessen Ablauf in einer festzulegenden Übergangsfrist.

e. Die individuelle Notwendigkeit der Mietpreis- und Belegungsbindung ist nach einem festzulegenden Intervall zu prüfen und Berechtigungen sind gegebenenfalls fortzuschreiben oder aufzuheben.

f. Die HWG erarbeitet gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine koordinierte Vorgehensweise, auf deren Basis eine zielgruppengerechte Information und Vermittlung von Wohnungen an berechtigte Personen stattfinden kann.

g. Die Wirkung des Gesamtkonzeptes ist jährlich zu evaluieren.

zu 5.5 **Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt  
Vorlage: VI/2015/00999**

**Abstimmungsergebnis SKE:** mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) wird beauftragt, den Geschäftsführer anzuweisen, ein Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt zu erarbeiten.
2. Das Konzept ist unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zu erstellen:
  - a. Personengruppen mit Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein nach Wohnraumförderungsgesetz sowie Bezieher von KdU erhalten durch den Einsatz von subjektbezogenen, flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindungen die Möglichkeit, Wohnungen in Beständen der HWG in den Stadtteilen „Altstadt“, „Nördliche Innenstadt“, „Südliche Innenstadt“ und „Paulusviertel“ anzumieten.
  - b. Zur Finanzierung ist durch die HWG ein Sozialfonds einzurichten, der einen angemessenen Umfang von vergünstigtem Wohnraum gewährleistet. Im ersten Jahr sind hierfür zunächst 100.000 Euro einzustellen.
  - c. Auf Basis der durch den Sozialfonds verfügbaren Mittel erarbeitet die HWG eine Zielgröße für einen stabilen Bestand von Wohnungen mit flexibler Mietpreis- und Belegungsbindung in den oben genannten Stadtvierteln.
  - d. Für die im Rahmen des Konzepts belegungsgebundenen Wohnungen wird der Mietpreis pro qm auf eine Brutto-Kaltmiete abgesenkt, die sich z. B. am durch die Stadt bewilligten KdU-Richtwert orientiert. Für den Bindungszeitraum verzichtet die HWG auf Mieterhöhungen und begrenzt sie nach dessen Ablauf in einer festzulegenden Übergangsfrist.
  - e. Die individuelle Notwendigkeit der Mietpreis- und Belegungsbindung ist nach einem festzulegenden Intervall zu prüfen und Berechtigungen sind gegebenenfalls fortzuschreiben oder aufzuheben.
  - f. Die HWG erarbeitet gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine koordinierte Vorgehensweise, auf deren Basis eine zielgruppengerechte Information und Vermittlung von Wohnungen an berechtigte Personen stattfinden kann.
  - g. Die Wirkung des Gesamtkonzeptes ist jährlich zu evaluieren.
3. Das erarbeitete Konzept ist dem Stadtrat bis zur Sitzung am 16.12.2015 vorzulegen und vor seiner Umsetzung erneut durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen.

## **zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 6.1 Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (NEUES FORUM) zu Voraussetzungen des zu erarbeitenden kommunalen Strategiekonzept zur Sucht- und Drogenpolitik der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2015/01115**

---

**Frau Dr. Schöps** kritisierte die Antwort der Verwaltung, mit dieser gegebenen Antwort ist sie so nicht zufrieden und kündigte eine erneute Anfrage für den nächsten Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss an.

**Frau Dr. Gröger** stellte dar, dass mit den ihr gegebenen Mitteln und dem derzeitigen Personal ein solches Konzept nicht erstellt werden kann. Generell wird ein solches Konzept nicht abgelehnt: Sie ist aber der Auffassung, dass im Psychiatriebericht alle Problemlagen der Sucht mit aufgegriffen werden. Des Weiteren verwies sie auf die Präsentation, welche auf Grund von Krankheit in dieser Sitzung nicht stattfand, aber in der nächsten nachgeholt werden soll. Sie ist der Meinung, dass durch diese Präsentation viele Dinge geklärt werden können.

### **zu 6.2 Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (Neues FORUM) zur Sozialplanung Vorlage: VI/2015/01116**

---

**Frau Dr. Schöps** gab bekannt, dass die Anfrage ausführlich beantwortet wurde. Dennoch hatte sie eine Nachfrage an Herrn Kogge zum Punkt vier der Anfrage zur Sozialplanung. Ob die Verwaltung die Antwort konkretisiert in dem Sinne, dass es im I. Quartal 2016 eine Darstellung der Planungsergebnisse geben wird.

**Herr Kogge** antwortete Frau Dr. Schöps, dass ihre Wünsche in der Grundstruktur mit aufgenommen wurden. Wenn sie mehr in den planerischen Prozess einbezogen werden möchte, müsste man das mit Herrn Weiske absprechen.

**Frau Dr. Schöps** ergänzte, dass sich beide Anfragen auf Stadtratsbeschlüsse beziehen, die nicht aufgehoben, deren Umsetzung aber mehrfach angemahnt wurde.

## **zu 7 Mitteilungen**

---

### **zu 7.1 Bericht des Jobcenters Halle (Saale)**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen.

### **zu 7.2 Vorstellung der PSAG und erste Ergebnisse der Handlungsempfehlungen aus dem Psychiatriebericht**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### zu 7.3      **Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen.

### zu 7.4      **Themenspeicher**

---

**Frau Haupt** fragte nach Anregungen und Anmerkungen für den Themenspeicher. Es gab keine Anregungen und Anmerkungen.

### zu 8        **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

#### zu 8.1      **Anfrage der Stadträtin Ute Haupt zur medizinischen Versorgung in Heide-Nord**

---

**Frau Haupt** erkundigte sich im Namen der Bürgerinitiative Heide-Nord, welches Konzept die Stadt Halle (Saale) für die Ansiedlung von Ärzten in Heide-Nord hat. An diesem Standort ist eine umfassende medizinische Versorgung auf Grund der in diesem Wohngebiet lebenden einkommensschwachen Familien nötig. Zwar ist eine vollständig eingerichtete Praxis vorhanden, es mangelt jedoch an Fachkräften.

**Frau Dr. Gröger** antwortete, der Kassenarztsitz wird vergeben von der Krankenkassenvereinigung. Dieser ist nicht gebunden an eine örtliche Gegebenheit.

D. h. wenn ein Allgemeinmediziner, mit kassenärztlichem Sitz, seine Praxis schließt, kann man sich bei der Krankenkassenvereinigung um den Kassenarztsitz bewerben. Wenn man den Zuschlag erhält, kann man mit dieser Zulassung seine Praxis in der gesamten Stadt Halle (Saale) eröffnen. Man erwirbt weder die Räumlichkeiten, noch die Verpflichtung in dem Sozialraum weiter tätig zu sein, in welchem sich die Arztpraxis befand.

Es gibt somit kein Konzept, da es nicht im Ermessen der Verwaltung liegt. Die Stadt hat den Sozialraum Heide-Nord mit in den ISEK aufgenommen, um zu klären inwieweit die Kommune mit helfen kann die Situation zu verbessern. Diese Frage muss geprüft werden, da es Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung ist.

#### zu 8.2      **Anfrage des Stadtrates Herrn Kieslich zur Möglichkeit der Ratenzahlung bei Beantragung des Personalausweises**

---

**Herr Kieslich** wollte von der Stadtverwaltung wissen, ob es möglich ist, den Personalausweis in Raten zu zahlen. Er sieht in diesem Betrag einen hohen Kostenfaktor für Sozialschwache.

Die Verwaltung sagte die Beantwortung zu.

**zu 8.3      Anfrage des Stadtrates Herrn Kieslich zum Thema Flyer für Bürger zum Thema Angstabbau bei Sozialhilfe Beantragung**

---

**Herr Kieslich** fragte, ob es einen Flyer oder Informationen gibt, mit denen Ängste abgebaut werden können, die bei der Beantragung von Sozialhilfe oder Wohngeld entstehen.

**Herr Kogge** antwortete, dass es keinen konkreten Flyer gibt. Beratungsbereiche sind überall etabliert. Die Verwaltung ist bereit sie freundlich zu begleiten. Einen anderen Ansatzpunkt gibt es nicht, denn mit einem Flyer können die Ängste eines jeden Einzelnen nicht gebunden werden.

**zu 8.4      Anfrage Herr Czock zur HAVAG Haltestelle vor dem Bergmannstrost**

---

**Herr Czock** erkundigte sich, wann die HAVAG Haltestelle vor dem Bergmannstrost behinderten gerecht umgebaut wird, wohl wissend, dass dies im Zuge des Stadtbahnprojekts geschieht. Er möchte jedoch eine konkrete Antwort.

Die Verwaltung sagte die Beantwortung zu.

**zu 8.5      Anfrage Herr Czock zum Alu Essensbehälter im Hort**

---

**Herr Czock** fragte, ob Spuren des Alubehälters, welche beim Hortessen verwendet werden in das Essen gelangen können und ob dies gesundheitsschädlich ist.

Die Verwaltung sagte die Beantwortung zu.

**zu 8.6      Anfrage des Stadtrates Herrn Bönisch zur Hygiene Kontrolle**

---

**Herr Bönisch** fragte, ob sich die Hygienevorschriften im Hinblick auf den Verkauf von geschnittenen Melonen geändert haben. Hintergrund ist der Zeitungsartikel in der MZ vom August 2015. In diesem wird erwähnt, dass Händler auf dem Markt kein aufgeschnittenes Obst mehr anbieten dürfen. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, warum diese Regelung, wenn sie doch schon länger existiert, erst jetzt umgesetzt wird. Zudem fragt er wie viele Krankheitsfälle es tatsächlich gibt und ob dieses ganze Handeln nicht eher reine Bürokratie ist.

**Frau Dr. Gröger** antwortete, dass geltendes Recht umgesetzt werden muss. Bisher wurden die Kontrollen der Lebensmittelkontrolleure stichprobenartig durchgeführt und es gab keine Beanstandungen. Fakt ist, dass die Krankheitserreger auf der Schale der Melone sitzen und beim Anschneiden auf das Fruchtfleisch gelangen. Beim Aufschneiden von Melonen muss deswegen eine sorgfältige Hygiene eingehalten werden, saubere Hände sowie sorgfältig gereinigte Messer und Schneidbretter sind nötig.

**zu 8.7      Anfrage des Stadtrates Herrn Schachtschneider zu Hygiene  
Kontrollterminen**

---

**Herr Schachtschneider** bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Herrn Bönisch zum Thema Hygienekontrolle, wonach er gerne eine Aufstellung möchte, wann letztes Jahr kontrolliert wurde.

Die Verwaltung sagte die Beantwortung zu.

**zu 9            Anregungen**

---

**zu 9.1        Anregung Frau Ranft zum zukünftigen Sitzungsablauf**

---

**Frau Ranft** regte an, in zukünftigen Sitzungen des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am Anfang den Bericht des Jobcenters zu stellen, im Anschluss den aktuellen Sachstand zum Thema Asyl- und Flüchtlingssituation. Die Vorstellung von Vereinen und Verbänden hingegen, soll aus aktuellem Anlass vorübergehend ausgesetzt werden, da das Thema Asyl Priorität hat.

**Herr Schachtschneider** ergänzte, ob man den Bericht zum Thema Asyl- und Flüchtlingssituation schriftlich erhalten kann, mündlich Ergänzungen vorgenommen werden und man im Ausschuss somit nur kurze Nachfragen stellt.

**Frau Ranft** sieht darin keine Effizienz, denn es geht bei dem Thema Asyl- und Flüchtlingssituation gerade um den aktuellen Sachstand.

Weitere Anregungen wurden nicht gegeben, so dass **Frau Haupt** die öffentliche Sitzung beendete.

---

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

Ute Haupt  
Ausschussvorsitzende

---

Petra Strohmeier  
stellvertretende Protokollführerin